

# Kirchliches Amtsblatt

der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs

Jahrgang 1958

Ausgegeben Schwerin, Freitag, den 13. Juni 1958

**Inhalt:**

**I. Bekanntmachungen und Mitteilungen**

- 32) Kirchengesetz über den Haushaltsplan der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs für das Rechnungsjahr 1958 vom 7. Mai 1958
- 33) Geschenk
- 34) Bekanntmachung

35) Besichtigung von Kirchhöfen durch Friedhofspfleger Alfred Herzog, Bautzen

**II. Personalien**

## I. Bekanntmachungen und Mitteilungen

32) G. Nr. /11/I 18 a 1958

Der Landessynodalausschuß hat in seiner Sitzung am 7. Mai 1958 auf Grund der von der Landessynode erteilten Ermächtigung das folgende Kirchengesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

**Kirchengesetz**

**über den Haushaltsplan der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs für das Rechnungsjahr 1958 vom 7. Mai 1958**

**§ 1**

Der Haushaltsplan der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs für das Rechnungsjahr 1958 wird wie folgt festgesetzt:

A. Einnahme	8 981 118,— DM
B. Ausgabe	8 981 118,— DM
Ergebnis:	—,— DM

**§ 2**

Die durch § 3 des Kirchengesetzes vom 3. Juni 1954 über den Haushaltsplan der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs für das Rechnungsjahr 1954 (Kirchliches Amtsblatt Nr. 8/54) und durch § 2 des Kirchengesetzes vom 26. Mai 1955 über den Haushaltsplan der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs für das Rechnungsjahr 1955 (Kirchliches Amtsblatt Nr. 8/1955) angeordnete Kürzung der Versorgungsbezüge kommt vom 1. April 1958 ab in Fortfall.

**§ 3**

Der auf Grund des § 3 des Kirchengesetzes vom 7. Mai 1952 über die Aufbringung der Kosten für die Christenlehre (Kirchliches Amtsblatt Nr. 8/1952, Seite 46) nebst Änderungsbestimmung vom 7. Mai 1953 (Kirchliches Amtsblatt Nr. 10/1953, Seite 66) von den Kirchengemeinden aufzubringende Grundbetrag wird für das Haushaltsjahr 1958 auf 0,60 DM festgesetzt.

**§ 4**

Der Hundertsatz für die Zuweisung der Kirchensteueranteile nach dem Aufkommen des Rechnungsjahres 1957 beträgt 5 v. H.; außerdem ist 1 v. H. der Steueraufkunft einem Härteausgleichsfonds zuzuführen, aus welchem auf Antrag vom Oberkirchenrat mit Zustimmung des Synodalausschusses ein Zuschuß an diejenigen Gemein-

den gewährt werden kann, die durch Mindereinnahmen an Kirchensteueranteilen einen besonders großen Verlust erleiden und einen Bedarf nachweisen. Anträge hierzu sind bis spätestens 1. August 1958 dem Oberkirchenrat vorzulegen.

**§ 5**

Der Oberkirchenrat wird ermächtigt, etwaige zur Durchführung dieses Kirchengesetzes erforderliche Bestimmungen zu erlassen.

Der Oberkirchenrat wird weiter ermächtigt, falls der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1959 nicht vor dem 1. April 1959 von der Landessynode genehmigt sein sollte, bis zu solcher Genehmigung auf die im Haushaltsplan 1958 vorgesehenen Ausgaben bis zu 25 v. H. (Fünfundzwanzig von Hundert) Zahlungen zu leisten.

Schwerin, den 7. Mai 1958

**Der Oberkirchenrat**  
Beste

**Geschenk**

33) /45/ Rehna Gemeindepflege

Der Kirche zu Rehna wurden zum Osterfest 1958 weiße Paramente für Altar und Kanzel in einer sehr wertvollen Ausführung geschenkt.

Schwerin, den 9. Mai 1958

**Der Oberkirchenrat**  
Walter

34) G. Nr. /335/ II 34 k<sup>2</sup>

Im Bestand des Oberkirchenrats sind noch vorrätig:

- a) EKG für gemeindeeigenen Gebrauch (Normalformt) ..... 5,25 DM
- b) Orgelchoralbuch für den Anhang Mecklenburg des EKG ..... 2,60 DM
- c) Orgelvorspielheft für den Anhang Mecklenburg des EKG ..... 3,— DM
- d) Handbuch zum Anhang Mecklenburg des EKG ..... 1,40 DM
- e) Taufordnung (Sonderdruck) ..... 1,25 DM

Bestellungen sind an den Oberkirchenrat zu richten. Gleichzeitig ist der zu zahlende Betrag bei Zweckangabe der Landeskirchenkasse hier zu überweisen.

Schwerin, den 21. April 1958

**Der Oberkirchenrat**  
Timm

### Besichtigung von Kirchhöfen durch Friedhofspfleger Alfred Herzog, Bautzen

Der Kunstdienst der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs hatte den Friedhofspfleger Alfred Herzog, Bautzen, dafür gewonnen, im Anschluß an die vom 24. bis 27. Juni 1957 in Güstrow gehaltene zweite Rüstzeit für Friedhofspflege auf einer Rundfahrt durch Mecklenburg und den Konsistorialbezirk Greifswald vom 28. Juni bis 16. Juli 1958 eine große Zahl von Kirchhöfen zu besichtigen und zu Kirchengemeinden und Kirchhofsvorständen über Fragen der Friedhofspflege zu sprechen.

Der Bericht des Friedhofspflegers Herzog über seine im Bereich der Landeskirche getroffenen Feststellungen wird wegen seiner allgemeinen Bedeutung im Auszug wiedergegeben und soll mit seinen zahlreichen Anregungen die den Kirchhöfen geltende Arbeit fördern.

„Alfred Herzog,  
Friedhofspfleger

Bautzen, den 5. August 1957  
Stieberstraße 40 a

#### Bericht

über eine Besichtigungsfahrt zu den mecklenburgischen Friedhöfen im Auftrage des Kunstdienstes Schwerin in der Zeit vom 28. Juni bis 16. Juli 1957.

Die Reise wurde nach dem vom Kunstdienst ausgearbeiteten Plane durchgeführt. An zwei Tagen konnte ich unter der kundigen Führung des Herrn Oberkonsistorialrat Lorenz fahren. An den Abenden hatte ich Gelegenheit, in Gemeindeversammlungen Lichtbildervorträge über neuzeitliche Friedhofsgestaltung zu halten. Zunächst will ich über meine Feststellungen im allgemeinen schreiben und anschließend noch auf die einzelnen Friedhöfe eingehen.

Im großen und ganzen ist der Zustand der mecklenburgischen Friedhöfe als gut zu bezeichnen. Besonderen Eindruck machte auf mich der oft geradezu großartige Baumbestand, der mit der ruhigen Begrünung der Grabstätten die Voraussetzung für ein gutes landschaftsgebundenes Friedhofsbild ist.

Die anderwärts die Friedhöfe so verunstaltenden starren Einfassungen sind hier nur vereinzelt zu finden, so daß zu erwarten ist, daß bei rechtzeitigem energischem Eingreifen dieses größte Übel zu bannen ist. Auch die das grüne Bild so störenden Schüttungen von rotem Kies gibt es in Mecklenburg nicht.

Dafür bietet sich in der Grabmalherstellung ein um so lohnenderes Feld, sich reformierend zu betätigen. Mit einer Besserung auf diesem Gebiete ist nur zu rechnen, wenn es gelingt, das gestalterische Können der ausführenden Steinmetzen und Bildhauer auf eine höhere Stufe zu heben. Hier hat auch die Kirche ihre Forderungen zu stellen. In gleicher Weise ist auf die Gemeindeglieder einzuwirken, daß sie auch ihrerseits nach besserer Qualität verlangen.

Wenn überall im deutschen Lande in dieser Richtung gearbeitet wird, dann wird auch die Grabmalindustrie sich veranlaßt sehen müssen, ihre gestalterisch sehr im Argen liegende Produktion zu verbessern. Unterdurchschnittliche Ware wird zu allem Überfluß durch die billigen Effekte von Politur sowie Vergoldung und Versilberung der Schriften, die auf den Laien Eindruck machen, besonders hervorgehoben.

Wir verlangen einfache und klare Formen in guter handwerklicher Bearbeitung.

Der Breitstein mit seinen geschweiften Umrissformen, der uns nun schon seit mehr als dreißig Jahren bis zum Ueberdruß angeboten worden ist, sollte endlich als abgetan angesehen werden können.

An seiner Stelle treten wir für die hochformatige Stele ein, die für Doppel- und Familiengräber ebenso in Frage kommt wie für Reihenräber. Sie bietet auch bessere Möglichkeiten für eine gute Schrift- und Symbolanordnung.

Das Kreuz mit davorgelagerten Kissensteinen zur Aufnahme der Namen wäre die zweite der zu empfehlenden Grabmalformen.

Und drittens spreche ich wärmstens für die liegende Platte bzw. den Kissenstein, weil diese Ruhe und Frie-

den am schönsten auszudrücken vermögen und dazu noch den Vorteil größerer Preiswürdigkeit bieten.

Als mecklenburgische Besonderheit gelten die hohen Sockel, die in keinem Verhältnis zur Höhe des Grabmalsteins stehen. So kommt es vor, daß aus einem Breitstein letzten Endes ein hochformatiger wird. Würde dann nicht gleich das Hochformat ohne die unorganische Teilung?

Diese hohen Sockel ergeben sich aus der in Mecklenburg üblichen Stellung der Grabsteine hinter den Grabhügeln. So treten die Grabsteinsockel besonders von der Rückseite recht unangenehm in Erscheinung. Deshalb ist zu verlangen, daß Graberde und Grabbewuchs das Grabmal auch von der Seite und von hinten umgeben, damit der Stein sockellos und ungeteilt aus der Grabbegrünung hervorwächst.

Noch aus jüngster Zeit habe ich Grabmalformen vorgefunden, die anderwärts längst der Vergangenheit angehören, so die in Kunststein angelegten Platten aus schwarz-schwedischem Granit oder Glas. Eine nur hier bekannte unmögliche Form sind die auf Ständern aus Sandstein oder Zement befestigten dünnen Platten aus Glas oder Stein.

Aus früheren Zeiten hat sich aber auch manches Schöne erhalten, so die gut geformten Sandsteinkreuze aus der Zeit der letzten Jahrhundertwende. Auf mehreren Friedhöfen fand ich ganze Abteilungen vor, die ausschließlich mit solchen Sandsteinkreuzen ausgestattet sind und uns für unser künftiges Grabmal schaffen richtungweisend sein können. Leider werden diese Kreuze heute nicht mehr verlangt und so werden sie bei Neubelegung zerschlagen. Statt sie auf neuen Gräbern wieder zu verwenden, greift man zur seelenlosen modernen Massenware. Auch Gußeisenkreuze sind noch in zahlreichen Beispielen vorhanden, ab und zu auch geschmiedete. Ich empfehle, eine Auswahl dieser Stücke und der Sandsteinkreuze auf den einzelnen Friedhöfen in einem kleinen Friedhofsmuseum zu vereinigen, um späteren Zeiten einen Eindruck vom früheren Aussehen der Friedhöfe zu vermitteln.

Die Familiengräber pflegt man überall in Heckengärtchen zu legen, wogegen nichts eingewendet werden soll, wenn die Hecken niedrig gehalten werden und somit ein Überblick über das Grabfeld möglich ist. Anstelle der oft kleingartenhaften verspielten Bepflanzung der Heckenräume wünscht man sich jedoch eine schlichte Vollbegrünung durch bodendeckende Pflanzen unter möglicher Verwendung einiger Kleinsträucher und Blütenstauden.

Die Heckengärten sind stets in Doppelreihen angelegt, und zwar so, daß die Grabsteine Rücken und Rücken gegeneinanderstehen. Nicht immer ist eine trennende Hecke dazwischen gezogen, so daß man die unschönen Rückseiten der Grabsteine von dem gegenüberliegenden Grabplatz aus sieht.

Diese Heckengartenanlagen erfordern viel Raum und wirken, wenn sie nicht durch Baumbepflanzungen unterbrochen werden, ermüdend.

Man wird daher auch in Mecklenburg früher oder später zur schlichten Doppelgrabform ohne Heckeneinfriedung übergehen müssen. Der so gewonnene Raum kann den allgemeinen Anlagen wie Baum- und Strauchpflanzungen, Rasenflächen und Rasenrändern zugute kommen.

Die Pflege der Friedhöfe ist vielerorts musterhaft, besonders in den kleinen Städten. In den Dörfern fehlt es oft an den nötigen Arbeitskräften. So habe ich Friedhöfe mit einem geradezu üppigen Wildwuchs vorgefunden.

Ein häufig beklagtes Übel ist die Hühnerplage. Ihr zu begegnen wurden einige radikale Möglichkeiten genannt, die ich hier aber nicht empfehlend weitergeben will. Man sollte die Grabplätze so herrichten, daß auch Hühner daran nichts zu verderben vermögen. Ich verstehe wohl, daß jeder das Grab seiner Lieben auch mit Blumen schmücken möchte. Aber ein Rasenhügel, ein Sedumhügel oder ein Efeuhügel tun es auch, die, wenn sie einmal voll begrünt sind, von Hühnern nicht zerstört werden können. Bis zur völligen Durchwachsung müssen die Hügel durch Zweige oder übergespannten Maschen-

draht, so man ihn hat, geschützt werden. Allerhand Umzäunungen aus Holz, Draht oder Eisen stören sehr das Bild des Friedhofs. Auch steinerne oder zementene Schlenken sind kein ausreichender Schutz und sehen häßlich aus. Wichtig ist, daß die Grasnarbe des Friedhofes fest und geschlossen erhalten wird. Um einen schönen Rasen ohne Unkräuter zu erhalten, sind die verschiedensten Anstrengungen gemacht worden. Ich habe auch gefunden, daß zum Zwecke der Unkrautbekämpfung Kartoffeln angebaut worden sind, um dann die Fläche im folgenden Jahre mit Rasen einzusäen.

Wenn die Friedhofsbesuche auch nicht unmittelbare Erfolge nach sich ziehen, so doch den, daß die Gemeinden auf Vor- und Nachteile ihrer Friedhöfe hingewiesen wurden.

Ein einzusetzender Friedhofspfleger wird ein reiches und lohnendes Betätigungsfeld finden. Eine seiner wichtigsten Aufgaben wird es sein, sich für eine Verbesserung der Grabmalherstellung einzusetzen.

Es müssen vor allem Vorbilder geschaffen werden. In meinem Lausitzer Arbeitsgebiet habe ich das damit erreicht, daß ich vor allem für Friedhofsneuanlagen und Erweiterungen die eingereichten Zeichnungen selbst überprüfte und nötigenfalls Zeichnungen in natürlicher Größe mit genauer Schriftdarstellung anfertigte, nach denen die Bildhauer arbeiten können.

Verschiedenen Gemeinden werden auf Wunsch Grabmalphotos gegen Unkostenersatzung zugesandt.

gez. Herzog"

Aus den von Friedhofspfleger Herzog gegebenen Beurteilungen von 31 Kirchhöfen werden folgende besondere Aufmerksamkeit verdienende Punkte zusammenfassend mitgeteilt.

Immer wieder hebt Friedhofspfleger Herzog bei der Besprechung einzelner Kirchhöfe den durch reichen Baumwuchs bedingten großartigen Eindruck hervor mit der Forderung, den Baumbestand zu erhalten und zu ergänzen.

Für neuangelegte Grabfelder empfiehlt er mehrfach, Bäume einzustreuen und dort, wo der Kirchhof auf einzelnen Seiten offen liegt, ihn mit einer Baumkulisse gegen benachbarte Ortsteile abzuschirmen und damit der gesamten Friedhofsanlage ein geschlossenes Bild zu geben, wie er zugleich wiederholt darauf hinweist, Kirchhöfe durch Bäume und Sträucher gegen ihre Umgebung richtig abzugrenzen.

Leider fand sich ein Kirchhofsvorstand, welcher die Meinung vertrat, daß Bäume ein Übel seien. Mit Mühe konnte er dahin umgestimmt werden, die letzten Buchen stehen zu lassen und Bäume nachzupflanzen.

Einen im Dünensand gelegenen Friedhof wünschte Friedhofspfleger Herzog ausschließlich mit Birken und Kiefern bewachsen zu sehen, und als Strauchwerk den einheimischen Wacholder. Alle landschaftsfremden Gewächse sind hier besonders fehl am Platze.

Prachtvolle Dorf- und Landschaftsbilder verzeichnen die Berichte dort, wo die inmitten des Kirchhofes stehende Kirche von gutem Baumbestand umgeben ist. Als Vorbild für die heutige Zeit bezeichnete Friedhofspfleger Herzog einen Kirchhof dieser Art, auf dem ein schönes Efeugrab sich an das andere reiht, mit schlichten Stein- oder Holzkreuzen ausgestattet und in der Gesamtwirkung noch nicht gestört durch die später üblich gewordene Aufteilung der Fläche durch Hecken.

Von solchen Heckenabteilungen innerhalb der Kirchhöfe, insbesondere um Familiengräber, wurde bei den Besichtigungen wiederholt abgeraten, weil sie leicht ermüdend wirken. Einem dahingehenden Eindruck würde in einem Fall dadurch entgegengewirkt werden können, daß die Grabfelder mit Bäumen durchpflanzt werden. Auf verschiedenen Kirchhöfen ist zu üppig wucherndes Gesträuch zu lichten und zurückzuschneiden.

Als gute Grabbepflanzungen traten bei den Besichtigungen besonders Efeu- und Sedumhügel hervor. Ein Kirchhofsvorstand hat für einen wieder zu belegenden Kirch-

hofsteil nur begrünte Hügel zugelassen. Als Besonderheit eines Kirchhofes nennt der Bericht die großen Familiengrabstätten alteingesessener Bauernfamilien. Da es mit ziemlicher Mühe verbunden ist, die Grabplätze unkrautfrei zu halten, wurde empfohlen, sie mit Rasen anzusäen. In anderen Fällen wurde zu einem breiten Rasenrand als Begrenzung einzelner Grabquartiere angeraten.

Eine schöne alte Dorfkirche war durch die Nachbarschaft unbefriedigender Grabanlagen und Grabsteine des sie umgebenden Kirchhofes in Mitleidenschaft gezogen worden. Ein zur Seite der Kirche neu zu belegendes Grabfeld sollte daher nach Herzogs Vorschlag ganz einfach gehalten werden: In einer Rasenfläche Gruppen von Reihen- und Doppelgräbern mit Begrünung, keine Hecken; als Grabsteine schlichte hochformatige Stelen oder Kreuze aus Holz oder Stein oder Liegeplatten, wohl auch Kissensteine; dazu einige Bäume und Sträucher.

Fand das durch ihre Bäume bewirkte Gesamtbild der Kirchhöfe im allgemeinen Zustimmung, und wurde bei den 31 Besichtigungen nur einer als ausgesprochen kahl festgestellt, so sind die Berichte hinsichtlich der Grabzeichen nicht als günstig anzusehen. Da Friedhofspfleger Herzog die Grabmalgestaltung in seinem zusammenfassenden Bericht bereits ausführlich behandelt hat, erübrigen sich hierzu Mitteilungen aus den von ihm auf den einzelnen Kirchhöfen getroffenen Feststellungen. Immer wieder münden sie in den Vorschlag, als Grabzeichen Stelen, Liegeplatten, schlichte Kissensteine, Stein- oder Holzkreuze zu wählen. Gute Stücke alter Grabmalakunst wurden der Erhaltung und als Beispiel für neue Arbeiten empfohlen. Steineinfassungen der Gräber (Schlenken) mußten häufig beanstandet werden. Friedhofspfleger Herzog betonte den Friedhofsvorständen gegenüber wiederholt, daß es höchste Zeit sei, sie zu verbieten. Besonders wendet sich Friedhofspfleger Herzog gegen Schotterflächen, die innerhalb des durch die Schlenken gegebenen Rahmens als Ersatz für Grabbeete entstanden sind.

Um die Grabmalgestaltung zu leiten und den Schlenken zu wehren, weist Friedhofspfleger Herzog verschiedentlich darauf hin, die Kirchhofsordnungen zu erneuern und eine Genehmigungspflicht für Grabzeichen einzuführen. Im Rahmen der den Kirchhofsvorständen gewährten Beratung hat Friedhofspfleger Herzog wiederholt Vorschläge für die Aufteilung von Grabfeldern und für die Belegung neuer Kirchhofsteile gemacht und Planskizzen angefertigt.

Der Pflegezustand der besichtigten Kirchhöfe wird bis auf geringe Ausnahmen als gut bezeichnet; nur in wenigen Fällen mußte Friedhofspfleger Herzog auf die dringend erforderliche Säuberung hinweisen; er gibt aber auch manche Klagen örtlicher Kirchhofsvorstände darüber wieder, daß die zur Verfügung stehenden Mittel nicht dazu ausreichen, um die notwendige Ordnung zu halten.

Schwerin, den 20. Januar 1958.

Der Oberkirchenrat

Im Auftrage: Schill

In der Crivitzer Kirche wird der Altarraum renoviert. Dabei wurde es erforderlich, den neugotischen Aufbau zu entfernen. Zur Wiederherstellung des ursprünglichen Raumbildes wird ein mittelalterliches Triptychon benötigt. Es ergeht die Umfrage, wo ein unbenutzter derartiger Altaraufsatz vorhanden ist, der an die Crivitzer Kirche abgegeben werden kann. Um Benachrichtigung an Propst Petersen, Crivitz, mit Angabe der Maße des vorhandenen Triptychons wird gebeten.

Dieser Ausgabe des Amtsblattes liegt der Werkbericht (14) „Kunst und Kunsthandwerk im Raum der Kirche“ bei.  
Die Schriftleitung

## II. Personalien

### Berufen wurden:

Pastor Dieter Ahrens in Holzendorf auf die Pfarre daselbst zum 1. Februar 1958. /272/1 Pred.  
Pastor Martin Dürr in Herzfeld auf die Pfarre Wismar, Heilig Geist II zum 1. März 1958. /33/1 Pred.  
Pastor Walter Neumann in Ivenack auf die Pfarre daselbst zum 1. Januar 1958. /114/ Pred.  
Pastor Günter Pilgrim in Boddin auf die Pfarre daselbst zum 1. Dezember 1957. /165/ Pred.  
Pastor Roland Timm in Friedland, St. Marien II auf die Pfarre daselbst zum 1. Februar 1958. /231/1 Pred.  
Pastor Hans Udo Vogler in Groß Pankow auf die Pfarre daselbst zum 1. Januar 1958. /285/ Pred.  
Pastor Winfried Wegener in Levin auf die Pfarre daselbst zum 1. Dezember 1957. /166/ Pred.  
Pastor Hans-Leopold Wossidlo in Neubrandenburg, Pfarre II, rückt in die Pfarre I auf zum 1. Februar 1958. /171/ Pred.  
Pastor Werner Reinhold in Neubrandenburg, Pfarre III, rückt in die Pfarre II auf zum 1. Februar 1958. /171/ Pred.

Pastor Professor Dr. theol. Albrecht Beyer in Warnemünde rückt von der Pfarre II in die Pfarre I auf zum 1. April 1958. /260/ Pred.  
Pastor Heinrich Baltzer in Röbel auf die Pfarre Pampow zum 1. Mai 1958. /170/1 Pred.  
Pastor Rudolf Lange in Hanstorf auf die Pfarre Kavelstorf zum 15. Mai 1958. /148/ Pred.  
Pastor Walter Müller in Mölln auf die I. Pfarre in Grabow zum 15. April 1958. /282/1 Pred.  
Pastor Gotthard Stegen in Friedland auf die Pfarre II in Warnemünde zum 15. April 1958. /260/1 Pred.  
Pastor Karl-Heinz Vollmar in Schwichtenberg auf die Pfarre St. Nikolai in Röbel zum 1. Mai 1958. /544/ 1 Pred.  
Pastor Dietrich Waack in Zapel auf die Pfarre daselbst zum 1. April 1958. /250/1 Pred.

Vikar Axel von Horn, Blücher, Pred.-Seminar, mit der Verwaltung der Pfarre Tornow zum 1. Dezember 1957. /313/1 Pred.  
B-Katechetin Ingrid Nath mit dem katechetischen Dienst in Rostock zum 1. Januar 1958. Pers.-Akten.

### Beauftragt wurden:

Vikar Hans-Ulrich Giebner, Blücher, Pred.-Seminar, mit der Verwaltung der Pfarre Alt Käbelich zum 1. April 1958. /290/ 1 Pred.  
Vikarin Christa Haack in Schwerin mit der Verwaltung der Vikarinnenstelle in Neubrandenburg zum 1. April 1958. /1/ Vik.-Stelle.  
Vikarin Erika Kahlbom in Wismar mit der Vikarinnenstelle zur Krankenhauseelsorge in Schwerin zum 1. April 1958. /46/ Pers.-Akten.  
Vikar Horst Vogt, Blücher, Pred.-Seminar, mit der Verwaltung der Pfarre Pritzler zum 1. April 1958. /245/1 Pred.  
Vikar Reinhard Wanckel, Blücher, Pred.-Seminar, mit der Verwaltung der Pfarre Burow zum 1. April 1958. /206/ Pred.  
mit dem katechetischen Dienst zum 1. März 1958.  
C-Katechet Paul Dombrowe in der Gemeinde Kirch Kogel,  
B-Katechet Helmut Malchow in der Gemeinde Serrahn,  
B-Katechetin Thea Rantzow in der Gemeinde Kloster Malchow.  
/20/ Thea Rantzow, Pers.-Akten.

### Abgeordnet wurde:

cand. theol. Hanna Lübbert aus Zarrentin zur Hilfeleistung nach Zarrentin zum 15. Mai 1958. /19/ Pers.-Akten.

### In den Ruhestand versetzt wurden:

Pastor Wilhelm Janssen in Kavelstorf auf seinen Antrag mit Wirkung vom 1. Januar 1958. /67/ Pers.-Akten.  
Propst Otto Maercker in Pampow auf seinen Antrag zum 1. März 1958. /202/ Pers.-Akten.

### Heimggerufen wurden:

Pastor i. R. Hermann Beyer, Leussow, am 17. Februar 1958 im 74. Lebensjahr. /97/1 Pers.-Akten.  
Pastor i. R. Friedrich Burmeister, Grüssow, zuletzt wohnhaft in Pforzheim am 5. Januar 1958 im Alter von 84 Jahren. /63/ Pers.-Akten.  
Hilfsprediger (Gehörlosenseelsorger) Erich Lüdtke in Schwerin am 20. November 1957 im Alter von 68 Jahren. /42/ Pers.-Akten.

### Die erste theologische Prüfung bestanden: die Kandidaten

Hartmut Kuessner aus Rostock-Gehlsdorf am 13. Januar 1958. /12/ Pers.-Akten,  
Dorrit Walter aus Schwerin und  
Gerd Robatzek aus Goldberg am 10. April 1958. /7/ Gerd Robatzek Pers.-Akten.

### In den Ruhestand versetzt wurden:

Propst Dr. Gaethgens in Petschow auf seinen Antrag zum 1. Oktober 1958. /46/ Pers.-Akten.  
Pastor Dr. Konrad Hendrik in Lambrechtshagen auf seinen Antrag zum 1. Juli 1958. /89/ Pers.-Akten.  
Propst Viktor Schönrock in Ludwigslust auf seinen Antrag zum 1. Juli 1958. /43/ Pers.-Akten.

### Änderungen im Kirchlichen Amtsblatt Nr. 3/1958 Seite

- 12 Pritzler, 1. April 1958: unbesetzt streichen, dafür Horst Vogt, Vikar  
Zarrentin, 15. Mai 1958: Hanna Lübbert, cand. theol., Hilfeleistung  
Grabow I, 15. April 1958: unbesetzt streichen, dafür Walter Müller
- 13 Mölln, 15. April 1958: Müller streichen, z. Z. unbes.  
Burow, 1. April 1958: unbesetzt streichen, dafür Reinhard Wanckel, Vikar
- 14 Hanstorf, 15. Mai 1958: Lange streichen, z. Z. unbesetzt  
Kavelstorf, 15. Mai 1958: unbesetzt streichen, dafür Rudolf Lange
- 15 Zapel, 1. April 1958: bei Waack auftragsweise streichen  
Warnemünde I, 1. April 1958: Prof. Dr. Albrecht Beyer  
Warnemünde II, 1. April 1958: Gotthard Stegen
- 16 Schwerin, Vikarinnenstelle, Krankenhauseelsorge, 1. April 1958: Chr. Haack, streichen, dafür Erika Kahlbom, Vikarin
- 16 Pampow, 1. Mai 1958: unbesetzt streichen, dafür Heinrich Baltzer  
Friedland, St. Nikolai, 15. April 1958: Stegen streichen, z. Z. unbesetzt  
Schwichtenberg, 1. Mai 1958: Vollmar streichen, z. Z. unbesetzt  
Neubrandenburg, Vikarinnenstelle, 1. April 1958: Christa Haack, Vikarin
- 17 Alt Käbelich, 1. April 1958: unbesetzt streichen, dafür Hans-Ulrich Giebner, Vikar  
Röbel, St. Nikolai, 1. Mai 1958: Baltzer streichen, dafür Karl-Heinz Vollmar